

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 2

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

BE: Schuljahrbeginn doch nach den Sommerferien?

Bei der Ausarbeitung des bernischen «Dekrets zur Regelung des Übergangs vom Frühjahrs- zum Herbstschulbeginn» haben sich vor allem für das zweisprachige Biel und weite Gebiete an der Sprach- und Kantonsgrenze «fast unlösbare Probleme» ergeben, da nach einem Beschluß des Großen Rates im deutschsprachigen Kantonsteil auf den Oktober (wie Zürich), im Jura aber auf den August (wie Ecole Romande) umgestellt werden sollte.

In der Antwort auf eine dringliche Motion des Großen Rates schlägt nun die Regierung vor, im ganzen Kanton auf den Schuljahrbeginn nach den Sommerferien umzustellen, wie das die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz bereits im Juni 1967 empfohlen hat.

«Dieser Entscheid», berichtet die Depeschagentur weiter, «wurde gefällt, nachdem die meisten Nachbarkantone ebenfalls den 15. August als Schuljahrbeginn gewählt haben, so Freiburg, die Waadt, Neuenburg, Wallis, Luzern, Ob- und Nidwalden, Uri und Baselland. Der Kanton Solothurn ist ebenfalls bereit, sich für den Spätsommerbeginn zu entscheiden, wenn dies Bern tut. Das gleiche wird nach Meinung des Regierungsrates auch für den Aargau und Basel-Stadt gelten. Ein Festhalten am Oktober wäre daher für den Kanton Bern nach Ansicht der Regierung nicht zu verantworten.»

OW: Neue Stundentafel

Für die Obwaldner Primarschulen ist im laufenden Schuljahr eine neue Stundentafel obligatorisch, welche von der 2. Klasse an sowohl den Mädchen als auch den Knaben 3 Wochenstunden (genauer: 180 Minuten) Handarbeit zuweist. Unter Knabenhandarbeit versteht der Lehrplan «Werken mit verschiedenen Materialien (Papier, Stroh, Holz, Ton, Metallfolien, Draht, Schaumbeton usw.)».

(schule 71)

SZ: Neue Schulverordnung für die Volksschulen

Der Erziehungsrat hat den von Staatsschreiber K. Amgwerd in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement verfaßten Entwurf einer neuen Verordnung über die Volksschulen in einer ersten Lesung durchberaten. Der bereinigte Entwurf wird nun den Behörden, Organisationen und interessierten Kreisen zur Vernehmlassung mit Frist bis Ende Januar 1972 unterbreitet.

In Beantwortung eines Gesuches des spanischen Generalkonsulates in Zürich erklärte sich der Erziehungsrat grundsätzlich bereit, ohne Kostenübernahme die Durchführung von komplementären Kursen in spanischer Sprache und Kultur für im Kanton Schwyz wohnende spanische Kinder zu bewilligen.

BS: Neues Basler Universitätsgesetz

Vermehrte Selbstverwaltung, partielle Mitbestimmung des Lehrkörpers, der Assistenten und Studenten und die Schaffung dreier neuer Fakultäten sind die Hauptreformpunkte des Entwurfs zu einem neuen Universitätsgesetz, den der Stadtbasler Regierungsrat veröffentlicht hat.

Der Entwurf sieht die Schaffung eines siebenköpfigen Exekutivorgans, des Universitätsrates, mit einem hauptamtlichen Präsidenten vor, dem im Sinn vermehrter Selbstverwaltung einige bisher vom Regierungsrat ausgeübte Verwaltungskompetenzen übertragen werden sollen. Der Regierungsrat beantragt im Entwurf weiter die Neuschaffung einer Sozialökonomischen und einer Erziehungswissenschaftlichen Fakultät sowie eines Biozentrums.

AI: Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes

Der Schulpsychologische Dienst in Appenzell Innerrhoden soll ausgebaut werden. Zur Entlastung des bisherigen Schulpsychologen ist ein Logopäde und Hilfsschullehrer als Mitarbeiter eingestellt worden. Der Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes war notwendig geworden, nachdem dessen Inanspruchnahme durch Eltern und Lehrerschaft in letzter Zeit stark zugenommen hatte.

(NZZ, 607, 29. 12. 71)

SG: Ehemalige Lehrerinnen zurück in den Schuldienst

Das sanktgallische Erziehungsdepartement will mit einer Umfrage feststellen, welche ehemaligen Lehrerinnen bereit wären, wieder ein volles Pensum oder einen Teillehrauftrag zu übernehmen. Wie im Kanton Zürich soll diesen verlorenen Kolleginnen ein Auffrischkurs angeboten werden.

(schule 71)

GR: Mädchen an der Klosterschule Disentis

Wie einer Mitteilung des Rektorates der Klosterschule Disentis zu entnehmen ist, hat die Professorenkonferenz am 30. Dezember 1971 beschlossen, künftig auch Mädchen aus der Region als ex-

terne Schülerinnen an der Klosterschule aufzunehmen.

Die von Benediktinermönchen geführte Klosterschule ist ein Gymnasium mit den beiden Maturitätstypen A und B. Sie wird derzeit von rund 200 Studenten besucht, von denen 170 im Internat leben. Gegenwärtig entsteht ein großzügiger neuer Schulbau.

AG: Beratungsdienst für Schulbaufragen

Der Kanton Aargau unterhält seit Jahren einen Beratungsdienst für Schulbaufragen, der sowohl den Behörden als auch den Lehrern und der gesamten Öffentlichkeit in jedem Stadium einer Schulplanung zur Verfügung steht. Statt daß jede einzelne Gemeinde beim Punkte 0 beginnt und ihren Schulbau quasi in Klausurarbeit auf gut Glück zu Ende führt, kann also im Aargau eine Gemeinde von der andern profitieren. Allein mit dem Sammeln von Erfahrungen, der gemeinsamen Planung verschiedener Bauvorhaben und der Suche nach rationalen Arbeitsmethoden hat dieser Beratungsdienst schon mancher Gemeinde manchen Franken erspart.

Nun soll in Aargauer Schulbaufragen die Zusammenarbeit zwischen dem Baudepartement und dem Erziehungsdepartement noch enger werden. Anfangs Dezember haben die beiden Departemente an der Höheren Technischen Lehranstalt Windisch gemeinsam ein viertägiges Seminar zum Thema «Schulhausbau» durchgeführt.

1970 wurden in unserem Land übrigens nicht weniger als 844 Millionen Franken für Schulbauten ausgegeben. Die Bauvorhaben für 1971 beliefen sich sogar auf 1086 Millionen Franken, was 5,2 Prozent der gesamten öffentlichen und privaten Bautätigkeit des Landes entspricht.

AG: Verordnung über die schulfreien Tage

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat eine neue Verordnung erlassen, welche die Dauer der Ferien und die Ansetzung von schulfreien Tagen an den Volksschulen und den kantonalen Schulen einheitlich regelt und auch eine regionale Ferienkoordination ermöglicht. Damit soll der Kampf ge-

gen den zunehmenden Unterrichtsausfall in einzelnen Gemeinden aufgenommen werden.

Die neue aargauische Verfügung hält u. a. fest, daß das Schuljahr 40 Wochen dauert. Die Bezirksschulräte sind angewiesen, das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren. Sportferien gelten voll als Ferien. Die lokalen Schulpflegen erhalten das Recht, während eines Schuljahres höchstens fünf nicht aufeinanderfolgende Halbtage als schulfrei zu erklären. Freitage vor den Ferien («Bündelitage») sind vorzuholen oder als ganze Ferientage anzurechnen, während nach Jugendfesten, Skilagern und ganztägigen Schulreisen nur der unmittelbar folgende Schulhalbttag schulfrei sein darf. Der Ausfall aller weiteren Unterrichtsstunden ist zu kompensieren.

(NZZ, 602, 27. 12. 71)

TG: Kommission für die Lehrerfortbildung

Zur Koordination der Lehrerfortbildung, vor allem aber zur Vorbereitung der dreiwöchigen obligatorischen Kurse während der beiden Langschuljahre hat der thurgauische Synodalarat eine 15köpfige Kommission aus Vertretern aller Stufen- und Fachkonferenzen, des Seminars und des Inspektorats bestellt. Mit dieser Kommission wird der Lehrerschaft bei der Gestaltung ihrer zukünftigen Fortbildung ein wesentliches Mitspracherecht eingeräumt.

GE: Eine halbe Milliarde für neue Schulen!

Bis Ende 1975 wird der Kanton Genf fast *eine halbe Milliarde Franken in neue Schulhausbauten* investieren müssen, wenn er der Bevölkerungszunahme Rechnung tragen will. Die Summe teilt sich wie folgt auf: 64 Millionen für 1972, 107 Millionen für 1973, 137,5 Millionen für 1974 und 163 Millionen für 1975. Man rechnet damit, daß die Anzahl der Primarschüler von 20 000 im Jahre 1970 bis zum Schulbeginn im Herbst 1975 auf 25 000 zunehmen wird. Gleichzeitig wird die Zahl der Sekundarschüler von 9000 auf 15 000 ansteigen. Um diesem Ansturm zu genügen, werden innert kurzer Zeit vier neue Sekundarschulen notwendig sein.

Verfrühungen - Überforderungen?

Josef Fanger

Zugegeben: wir sind in eine schnellebige Zeit hineingestellt. Es bleibt uns kaum mehr die richtige Muße, die dringendsten täglichen Eindrücke zu verarbeiten; kaum halten wir

einen Augenblick in Gedanken inne, werden wir schon in Neues hineingeworfen. Wir kommen uns vor wie Kinder, die einen kaum angebissenen Apfel wegwerfen, um einen